



Mitteilungen aus dem Gemeinderat Speicher

Voranschlag 2014 in neuer Form

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung den Voranschlag 2014 behandelt und zur Beratung mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) verabschiedet. In der Oktoberausgabe des Gemeindeblattes wird noch eingehender über den Voranschlag informiert werden.

Am 1. Januar 2014 tritt das totalrevidierte kantonale Finanzhaushaltsgesetz in Kraft. Der Voranschlag (alter Begriff: Budget) und die Rechnung erfahren zahlreiche Änderungen. Das neue Rechnungsmodell HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell) ersetzt das alte Rechnungsmodell HRM1. So wird neu eine Schulden- und Ausgabenbremse, eine zweistufige Erfolgsrechnung, eine Geldflussrechnung, ein internes Kontrollsystem und eine integrierte Aufgaben- und Finanzplanung geschaffen. Weiter werden neue Begriffe verwendet wie Bilanz (alter Begriff: Bestandesrechnung) und Erfolgsrechnung (alter Begriff: laufende Rechnung). Auch die gewohnte Darstellung des Voranschlags wird einige Änderungen erfahren. In der Voranschlagsbroschüre für die Abstimmung vom 24. November 2013 wird noch ausführlich über die vorgenommenen Änderungen informiert werden.

Am Montag, 4. November 2013, um 20.00 Uhr, findet im Buchensaal die Volksversammlung statt. Es besteht die Möglichkeit, sich bei diesem Anlass über den Voranschlag umfassend informieren zu lassen. Die Abstimmung über den Voranschlag findet am 24. November 2013 statt.

Erlass eines Benützungsreglements für das Gemeindearchiv

Nach den Bestimmungen des kantonalen Archivgesetzes steht das Gemeindearchiv unter der Aufsicht des Gemeinderates. Um eine einheitliche Benutzung des Archives zu gewährleisten, hat der Rat auf den 01. Januar 2014 ein Benützungsreglement erlassen. Das Reglement kann ab Mitte Oktober auf der Gemeindekanzlei bezogen oder auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden (www.speicher.ch).

Nächste Sitzungen

Die nächsten Sitzungen finden am Mittwoch, 23. Oktober und am Mittwoch, 13. November 2013 statt. Eingaben und Anträge, die an diesen Sitzungen behandelt werden sollen, sind bis spätestens eine Woche vor den Sitzungsterminen der Gemeindekanzlei (zuhanden des Gemeinderates) einzureichen.

GEMEINDEKANZLEI SPEICHER

Der Gemeindeschreiber
Stefan Weber